Arch Ing
ZIVILTECHNIKER

ZT

NACHRICHTEN 2 / 2015

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg

ÜBERSICHT

- Brief des Präsidenten ..... Seite 3
- Arbeitstreffen in Budweis ..... Seite 4
- OÖ Bautechnikpreis: Ziviltechnikerkammer verleiht Sonderpreis ..... Seite 5
- Leben zwischen Häusern ..... Seite 6
- Antrittsbesuch ..... Seite 8
- Bestellung von Erst-Helfern ..... Seite 9
- Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmer und Volontäre ..... Seite 10
- Wettbewerbskonferenz in Vorchdorf ..... Seite 11
- Erkenntnisse der Disziplinarsenate ..... Seite 12
- Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen ..... Seite 13
- Aus der Rechtsprechung ..... Seite 14
- Engagement & Expertise seit 18 Jahren ..... Seite 16
- Architekturtage in Haslach ..... Seite 17
- Stadtplanspiel - Patenschaft für ein Diskussions- & Rollenspiel ..... Seite 18
- Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder ..... Seite 20
- Veranstaltungshinweise ..... Seite 20
- Buchneuerscheinungen ..... Seite 21
- Im Gedenken an unsere Verstorbenen ..... Seite 22
- Impressum ..... Seite 23

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

BRIEF DES PRÄSIDENTEN

Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Otto Hainzl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der vorigen Ausgabe der ZT-Nachrichten berichtete ich über gemeinsame Bestrebungen, eine österreichweite Akademie zu etablieren. Im Rahmen der erweiterten Bundeskammervorstandsklausur Ende Februar standen aber noch weitere interessante Schwerpunkte auf dem Programm. So informiere ich Sie gerne auch über die behandelten Themen Nachwuchsförderung, Kammerstruktur und die Zukunft unseres Berufsstandes. Im Sinne der Nachwuchsförderung definierte eine Arbeitsgruppe die Attraktivierung des Berufsstandes zur Sicherung des Nachwuchses als Ziel. Als zentral werden in diesem Zusammenhang der Stellenwert der Qualitätssicherung und die Notwendigkeit einer fundierten Umfeldanalyse gesehen. Im Bereich der Kammerstruktur wurde das Ziel avisiert, vernetzt zu arbeiten, um effiziente Entscheidungsfindungen zu ermöglichen. Die Beibehaltung der Regionalität darf hier natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Bei der Bundeskammervorstandsklausur haben wir uns auch mit dem Zukunftsbild unseres Berufsstandes beschäftigt und die Frage gestellt: In welche Richtung sollen sich Ziviltechniker entwickeln? Eine Arbeitsgruppe hat im Rahmen der Klausur bereits erste Schritte unternommen und Ziele und Aufgaben formuliert. Unter anderem soll die Position von Ziviltechnikern als unabhängige Experten noch deutlicher hervorgehoben werden.

Für Begeisterung sorgte erneut die Verleihung des OÖ Bautechnikpreises. Diese Veranstaltung ist ein Paradebeispiel für die gelungene Nachwuchsförderung. Mehrere Kooperationspartner zogen an einem Strang, um im Interesse der Technik Jugendliche und ihre beeindruckenden Projekte vor den Vorhang zu holen. Wir haben den Bautechnikpreis mit unserer Beteiligung auch heuer gerne unterstützt und wiederum für die beste Idee einen Sonderpreis überreicht.

An dieser Stelle habe ich bereits mehrmals auf die Sammelpublikation LM.VM hingewiesen und möchte Sie auch weiterhin auf dem Laufenden halten. So haben wir in den vergangenen Wochen wieder Schritte gesetzt, um den Bekanntheitsgrad der Leistungs- und Vergütungsmodelle zu erhöhen. Es fanden einerseits fachspezifische Informationsveranstaltungen für die Mitglieder in der Kammerdirektion Linz sowie in der Geschäftsstelle Salzburg statt. Andererseits stellten wir die Sammelpublikation LM.VM beim Land Oberösterreich und beim Land Salzburg vor.

Vor Kurzem hat sich neben dem intersektoralen Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit auch der intersektorale Ausschuss Vergabe/Wettbewerbe konstituiert. Beide Ausschüsse werden sich ihren jeweiligen Inhalten interdisziplinär widmen. So nehmen zum Beispiel die für den Ausschuss Vergabe/Wettbewerbe nominierten Architekten und Ingenieurkonsulenten mehrere Schwerpunkte wie Wettbewerbsordnung, interdisziplinärer Wettbewerb oder Generalplanervergaben ins Visier.

Abschließend freut es mich sehr, Werbung für zwei Kammerveranstaltungen machen zu können. Am 2. Juli findet das Sommerfest in Linz und am 8. Juli in Salzburg statt. Ich lade Sie herzlich dazu ein und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr Rudolf Kolbe

ARBEITSTREFFEN IN BUDWEIS

Mit der tschechischen Ingenieurekammer – Bereich Südböhmen, ist unsere Länderkammer seit vielen Jahren verbunden. Bereits 1998 wurde ein entsprechendes Kooperationsabkommen abgeschlossen. Zum Informations- und Erfahrungsaustausch hat eine kleine Delegation unserer Kammer die KollegInnen in Budweis besucht.

Im Vordergrund des Austauschs stand das Thema Honorarwesen. Auch der tschechischen Ingenieurekammer ist es verwehrt Honorarempfehlen abzugeben oder gar verbindliche Honorarrichtlinien zu verordnen. Lediglich Richtlinien für die Leistungserbringung darf die tschechische Kammer herausgeben. In Anbetracht dieser – der österreichischen sehr vergleichbaren – Situation schaut man auch in Tschechien mit großem Interesse auf die Verhältnisse in Deutschland, wo mit der vom deutschen Gesetzgeber beschlossenen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ein verbindliches Regulativ besteht. Die Etablierung einer vergleichbaren gesetzlichen Regelung in Österreich ist auch erklärtes standespolitisches Ziel unserer Kammer.

Außerdem Programmpunkt war ein Treffen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Budweis, Dipl.-Ing. Jiri Svoboda. Svoboda verfügt als studierter Atomwissenschaftler über einen entsprechenden technischen Hintergrund und zeigt viel Interesse und Verständnis für die Anliegen der Ingenieure und der Kammer.

Als äußeres Zeichen der Kooperation werden noch heuer die Siegerprojekte des von der tschechischen Ingenieurekammer bienal ausgelobten Ingenieurpreises „Presta“ im Rahmen einer Ausstellung in der Kammerdirektion Linz gezeigt werden.

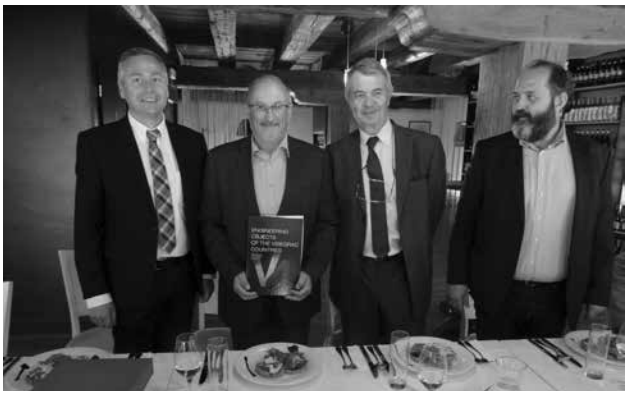

V.l.n.r.: Kammerdirektor Mag. Reinhard Leitner, Oberbürgermeister Dipl.-Ing. Jiri Svoboda, Präsident Ing. Frantisek Hladik, Dipl.-Ing. Thomas Forsthuber © CKAIT

Mit der tschechischen Kollegenschaft ist die Kammer seit vielen Jahren eng verbunden © CKAIT

OÖ BAUTECHNIKPREIS: ZIVILTECHNIKERKAMMER VERLEIHT SONDERPREIS

V.l.n.r.: DI Marco Kienesberger, Maximilian Lehner, Vize-Bgm. DI (FH) Mag. Fritz Robeischl (Pregarten), Florian Pruckner, DI Rudolf Wernly, Andre Markus Höfler, Richard Kasper, Vize-Präs. DI Olivia Schimek-Hickisch © eventfoto.at, Wolfgang Kunasz-Herzig

Die oö. Landesinnungen Bau und Holzbau sowie die Initiative proHolz OÖ haben sich die praxisnahe Förderung künftiger Führungskräfte zum Ziel gesetzt.

Als Motivation für Maturanten der Abteilungen für Hochbau, Tiefbau und Bauwirtschaft der Linzer HTL vergeben sie daher seit Jahren gemeinsam den OÖ Bautechnikpreis. Am 9. April 2015 fand die feierliche Preisverleihung für mehrere Aufgabenstellungen in der Wirtschaftskammer Oberösterreich in Linz statt. Darüber hinaus wurde unter anderem von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg ein Sonderpreis vergeben. Über den Sonderpreis für die Aufgabenstellung „Fußgängersteg Bruckmühle, Pregarten“ freuten sich Maximilian Lehner, Florian Pruckner, Andre Markus Höfler und Richard Kasper. Die Verleihung führte Vizepräsidentin DI Olivia Schimek-Hickisch durch. Die Laudatio hielten DI Marco Kienesberger und DI Rudolf Wernly.

© Wolfgang Lienbacher - ARGEkultur

LEBEN ZWISCHEN HÄUSERN

Ein Publikum von 160 Personen begeisterte Allison Dutoit am 19. Mai in der ARGEkultur mit einem lebendigen Vortrag über „Leben zwischen Häusern“. Die breite Allianz von Veranstaltern könnte in Sachen Mobilisierung Schule machen, denn sie alle zogen an einem Strang: Stadtgemeinde Salzburg – Stadtplanung, SIR - Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ & Sbg, Initiative Architektur, Verein STADTWERK und ARGEkultur.

Es war ein inspirierendes Plädoyer zur Rückbesinnung auf „The Human Scale“ in Architektur- und Städteplanung. Dieses Zurück zum Menschen als Maßstab im physischen und soziologischen Sinn fordert Freiraumqualitäten jenseits von aalglatten Behübschungsszenarien mittels „Top down“-Implementierung. Aus Ihrer Sicht geht es darum Stadtteile, Plätze für Menschen zu schaffen, nicht für Autos und nicht zum Selbstzweck der Realisierung von Träumen in Form und Material. Ganz im Sinne der Philosophie bzw. Soziologie von Stadtplanungstheoretiker Jan Gehl, ihrem Mentor und Arbeitgeber, stehen moderierte Beteiligungsprozesse im Mittelpunkt. Für den Umsetzungsprozess hat Sie im Vortrag ein 4-Phasenmodell vorgeschlagen:

• **Messe, was dir wichtig** ist bzw. mache etwas wichtig, indem du Daten sammelst. Erst die Erstellung einer „Baseline zum Status Quo“ macht es möglich, Veränderungen zu belegen und Argumente zu finden, welche Hebel zielgerichtet eingesetzt werden können.

• **Beteiligungsprozesse:** Lade proaktiv möglichst viele unterschiedliche Menschen zum Mitmachen ein. „Bottom up“

• **Formuliere den Mehrwert**

• **Finde eine Form**

Als international operierendes Büro sind Gehl Architects mit Erfolgen, die beispielsweise Kopenhagen zu einer der lebenswertesten Städten der Welt machten, reich an Erfahrungen und genauso plastisch wie spritzig, verstand es Allison Dutoit mit ihren Beispielen zu illustrieren: Vor der Umgestaltung

am Times Square (New York) 2009 verfügten 10 Prozent der Nutzer (Taxis, Busse, Individualverkehr) über 90 Prozent der Fläche. Das Analyseergebnis von Gehl Architects führte zu einer Umkehrung der Situation und brachte mehr Zielgruppenorientierung, nämlich mehr Fläche für 90 Prozent der NutzerInnen (Fußgänger) zu schaffen.

Ein universalisierbares Erfolgsmodell? Ja und Nein. Sie setzt das Credo Fragen zu stellen vor allgemeine Antworten. Ein methodischer Zugang der vielen Städten verborgenes Potential aufzeigen könnte. Die aus Detroit stammende Referentin ließ sich auch beim Rundgang mit einem geladenen Kreis vor dem Vortrag nicht aus der Ruhe bringen. Die kommunikationsstarke Frau überraschte mit vielen Fragen und lockte dennoch auf die Spur der Antworten.

Allison Dutiot: Ein Vortrag reich an Gestik, Emotion und Infotainment © Wolfgang Lienbacher - ARGEkultur

Den ewigen Kritikern und Verfechtern von „Das war schon immer so“ hält sie eine Politik der kleinen Schritte entgegen, welche minimale Umgestaltungen auf Probe einführen und im Testlauf überprüfbare Fakten produzieren. Fakten, die hinterlegt mit Zahlen, als Argumente herangezogen werden können, denn „sonst bleibt es bei der Diskussion von individueller Meinung des einen oder anderen.“ Kann ein Ansatz, welcher die Angreifbarkeit eines Standpunktes mit simplen Zahlen Paroli bietet, aus der Zwickmühle der Stagnation helfen? Sie verweist auf die Doppelwirkung: Erkenntnisgewinn durch fundierte Mikrostudie und Akzeptanzgewinn der Bürger durch die Testphase.

Einmal mehr wurde klar, warum Ihr auch Politiker wie Johann Padutsch trotz augenzwinkernder Kritik „Feuer und Kompetenz“ attestierten. Denn für Veränderung braucht es eine Vision und einen reichen Methodenschatz hinsichtlich der Umsetzung. Beides hat Sie für die Mehrheit des Publikums glaubhaft illustriert.

Die Referentin Allison Dutoit

Allison Dutoit arbeitete und lehrte in den USA, Dänemark und Großbritannien. Sie verfügt über profunde, breitgefächerte Erfahrungen – von Innenarchitektur und Raumplanung bis hin zu Architektur und Städtebau, sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Sektor. Die Begleitung von interdisziplinären Teams und Aufgabenbereichen von der Idee bis zur Umsetzung lag in ihrer Verantwortung. Ob als engagierte Mitarbeiterin von Gehl Architects oder respektierte Lehrende an der Cardiff University (UK), sie verbindet die richtigen Leute und Komponenten. Sie bringt Prozesse und Dialoge in Gang, mit der Zielsetzung, bessere Orte für Menschen zu entwickeln.

Sylvia Kleindienst

ANTRITTSBESUCH

Kammervertreter machten sich wieder auf den Weg, um mit Politikern über aktuelle Anliegen der Ziviltechnikerkammer zu sprechen. Dieses Mal waren sie in Oberösterreich bei Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer zu Gast. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen unter anderem die Themen Generalübernehmervergaben, Aufgabenauslagerung, Novellierung Landesgesetze sowie vergaberechtliche Schwellenwerte.

Derzeit häufen sich, bedingt durch die wirtschaftlich angespannte Lage, Fälle in denen versucht wird, die Regeln des Vergaberechts zu umgehen. Auch die aktuell gängige Praxis der Generalübernehmervergaben führe zu einer Wettbewerbsreduktion. Als Grund für die Generalübernehmerbeauftragungen sieht Pühringer einerseits die fehlenden Personalressourcen der öffentlichen Hand und andererseits auch die Maastrichtkonformität. Die Kammervertreter betonten, dass Ziviltechniker dafür da seien, die öffentliche Hand zu unterstützen und nannten weitere problematische Entwicklungen im Zusammenhang mit Generalübernehmervergaben. Außerdem überreichten sie Pühringer das Konzeptpapier „Auftragsvergabe von Planungsleistungen bei Kommunalbauten in Oberösterreich“. Pühringer bezeichnete das geringe Wirtschaftswachstum als generelles Problem, da so seitens der Gemeinden kaum Spielraum für Investitionen bestehe.

Auch die von Landesrat Strugl getätigten Ankündigungen zur beabsichtigten Aufgabenauslagerung wurden zur Sprache gebracht. So wird laut Pühringer die Begründungspflicht für Amtssachverständige bei zeitlichen Verzögerungen im Anlageverfahren insofern umgesetzt, als der Bearbeiter künftig begründungspflichtig wird, wenn mehr als sechs Wochen zwischen Antrag und Verhandlungsanberaumung liegen. Auch die automatische Bewilligung (Anzeigeverfahren) ist in diesem Zusammenhang ein Thema.

Beim Thema Änderungen von Landesgesetzen ersuchten die Kammervertreter den Landeshauptmann um Unterstützung. Sie wünschen sich, Ziviltechniker bereits frühzeitig in den Gesetzwerdungsprozess einzubinden. Zudem baten die Kammervertreter Pühringer um Unterstützung hinsichtlich der Anhebung von vergaberechtlichen Schwellenwerten im Bereich der geistigen Dienstleistungen. Der Schwellenwert von derzeit 207.000 Euro für die EU-weite Bekanntmachung sollte deutlich erhöht werden. Pühringer sicherte zu, dieses Anliegen gerne zu unterstützen und auch den Wirtschaftsminister darüber zu informieren.

BESTELLUNG VON ERST-HELFERN

Arbeitgeber müssen in jeder Arbeitsstätte sowie auf jeder Baustelle Personen bestellen, die für Erste-Hilfe-Leistungen zuständig sind (= Erst-Helfer). Erst-Helfer kann auch der Arbeitgeber selbst sein.

Seit 1.1.2015 müssen Kleinbetriebe (weniger als fünf Beschäftigte) eine erweiterte Ausbildung dieser Erst-Helfer nachweisen. Bisher reichte es aus, wenn die Erst-Helfer einen sechsstündigen Erste-Hilfe-Kurs aufwiesen. Nunmehr müssen Erst-Helfer in Abständen von höchstens vier Jahren eine **mindestens achtstündige Erste-Hilfe-Auffrischung absolvieren.**

Kleinbetriebe müssen für jede **Arbeitsstätte** bzw. für jede **Baustelle** einen Erst-Helfer bestellen.

Wie viele Personen mindestens als Erst-Helfer ausgebildet sein müssen, hängt von der Anzahl der in der Arbeitsstätte regelmäßig gleichzeitig beschäftigten Arbeitnehmer ab. Bis zu einer Anzahl von 19 bzw. 29 (in Büros) ist beispielsweise nur ein Erst-Helfer erforderlich.

Außendienstmitarbeiter (z.B. in der Landvermessung) üben ihre Tätigkeit auf „auswärtigen Arbeitsstellen“ aus. Sie sind grundsätzlich der Beschäftigtenzahl jener Arbeitsstätte zuzurechnen, der sie organisatorisch zugehören. Es ist nicht verpflichtend, dass bei jeder Partie ein Erst-Helfer dabei ist oder dass jeder Außendienstmitarbeiter, der alleine unterwegs ist, eine Erste-Hilfe-Ausbildung haben muss.

Auf **Baustellen** gelten folgende Regelungen: Wenn ein Arbeitgeber nur einen einzigen Arbeitnehmer auf der Baustelle beschäftigt, muss dieser die Erst-Helfer-Ausbildung haben. Das bedeutet, dass z.B. jeder Mitarbeiter eines Geometers oder Bauingenieurs, der im Zuge einer ÖBA oder Vermessung alleine auf einer Baustelle (z.B. Autobahn) tätig ist, Erst-Helfer sein muss.

Wenn auf einer **Baustelle** gleichzeitig **Arbeitnehmer von mehreren verschiedenen Arbeitgebern** beschäftigt sind, ist es allerdings zulässig, dass diese Arbeitgeber **gemeinsam** die erforderliche Anzahl an Erst-Helfern für die Baustelle bestellen. Diese Option kommt z.B. für Leitungsfunktionen (ÖBA, techn. Oberleitung, Leistungen nach BauKG) in Frage. Hier kann eine Koordination (samt Dokumentation) mit den Baufirmen, die ihrerseits auf der Baustelle ausgebildete Erst-Helfer beschäftigen, erfolgen. In diesem Fall muss aber die diesbezügliche Koordination und Festlegung klar und nachvollziehbar in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festgehalten werden.

Zusammenfassend heißt das am Beispiel von Vermessungstätigkeiten: Bei Vermessungsarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit Baustellen stehen (z.B. Katastervermessungen), ist kein Ersthelfer vor Ort erforderlich. Bei Vermessungsarbeiten auf Baustellen (z.B. Autobahnen) muss ein Erst-Helfer anwesend sein (wenn nur ein Arbeitnehmer anwesend ist, muss dieser die Erst-Helfer-Ausbildung haben), außer es kann mit dem ebenfalls dort tätigen Bauunternehmen eine Koordination hinsichtlich der Erst-Helfer erfolgen.

Auf der Homepage der Kammer finden Sie eine von der Bundeskammer erstellte Übersicht mit weiteren Informationen zu den Erst-Helfern.

FERIALPRAKTIKANTEN, FERIALARBEITNEHMER UND VOLONTÄRE

In den Sommermonaten tritt häufig die Frage der Unterscheidung zwischen Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmern und Volontären auf. Im Folgenden soll daher ein kurzer Überblick über diese einzelnen Bereiche verschafft werden.

Ferialpraktikanten

Als echter Ferialpraktikant absolviert man in einem Betrieb ein Pflichtpraktikum als Ergänzung der schulischen Ausbildung. Dabei steht der Ausbildungszweck und nicht die Erbringung von Arbeitsleistung im Vordergrund. Ferialpraktikanten stehen in keinem Dienstverhältnis, es besteht keine Arbeitspflicht, sie unterliegen keinem Weisungsrecht, sind nicht an die Arbeitszeit des Betriebes gebunden und dürfen keine Arbeitskraft ersetzen.

Mangels Dienstnehmereigenschaft besteht u.a. kein Anspruch auf Entgelt, Urlaub und Sonderzahlungen. Ob ein Taschengeld bezahlt wird oder nicht, unterliegt der freien Vereinbarung. Zu beachten ist jedoch, dass der Praktikant voll zur Sozialversicherung anzumelden ist, wenn das Taschengeld die Geringfügigkeitsgrenze von 405,98 Euro (Stand: 2015) übersteigt. Sonst besteht bloß eine Unfallversicherungspflicht und er ist als geringfügig Beschäftigter anzumelden. Beiträge zur „Abfertigung Neu“ sind ebenfalls zu entrichten.

Ferialarbeitnehmer

Bei Ferialarbeitnehmern handelt es sich um Personen, die kurzfristig (z.B. während der Sommermonate) Geld verdienen möchten, wobei dazu keine schulische Verpflichtung besteht. Meistens wird mit Ferialarbeitnehmern ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen. Sie sind wie herkömmliche Dienstnehmer zu behandeln, das heißt auf sie finden alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen je nach ihrer Tätigkeit und der Branche des Betriebes, in dem sie arbeiten, Anwendung.

Ferialarbeitnehmer haben daher ihrerseits sämtlichen, sich aus den arbeitsrechtlichen Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Im Gegenzug haben sie Anspruch auf Entlohnung nach dem Kollektivvertrag, anteilige Sonderzahlungen, Urlaub bzw. Abgeltung des nicht verbrauchten Urlaubes und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Der Kollektivvertrag der Ziviltechniker sieht seit dem Jahr 2013 vor, dass Ferialarbeitnehmer sinngemäß wie Lehrlinge zu behandeln sind. Dies ist bei der Entlohnung der Ferialarbeitnehmer relevant. Ferialarbeitnehmer sind daher nicht mehr zwingend in eine der Beschäftigungsgruppen (1-6) einzustufen, sondern können auch geringer entlohnt werden (mindestens jedoch mit der Lehrlingsentschädigung). Ferialarbeitnehmer sind wie Dienstnehmer voll zur Sozialversicherung anzumelden.

Eine Ausnahme besteht lediglich, wenn das Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt (z.B. bei Teilzeit). In diesem Fall besteht bloß eine Unfallversicherungspflicht.

Volontäre

Volontäre sind Personen, die kurzfristig ausschließlich zur Erweiterung ihrer schon bisher erworbenen Ausbildung, ohne dass sie hierzu nach den Ausbildungsvorschriften verpflichtet sind, im Betrieb tätig sind. Volontäre sind ebenso wie Praktikanten keine Dienstnehmer und es besteht daher weder eine Arbeitsverpflichtung noch ein Entgeltanspruch. Sie sind direkt bei der Unfallversicherungsanstalt zur Unfallversicherung zu melden.

Echte Ferialpraktikanten und Volontäre sind vom Anwendungsbereich des Kollektivvertrages für Angestellte der Architekten und Ingenieurkonsulenten ausgeschlossen.

WETTBEWERBSKONFERENZ IN VORCHDORF

Am 18. März kamen Architekten im Schloss Hochhaus in Vorchdorf zu einer Wettbewerbskonferenz zusammen.

Heinz Plöderl, Sektionsvorsitzender der Architekten, berichtete über die bundesweite Wettbewerbskonferenz. So wird es im Zuge der anstehenden Änderung des Bundesvergabegesetzes (BVergG) eine Initiative geben, die WOA in den Verordnungsrang zu bringen und im BVergG zu verankern.Bei dem Treffen stand auch eine Studie der Deutschen Bundesregierung zur Diskussion. Laut dieser Studie ist der offene Architekturwettbewerb das sicherste und wirtschaftlichste Verfahren. Im Rahmen der Diskussion waren die Kollegen geteilter Meinung. Die Mehrheit sprach sich jedoch für den offenen Architekturwettbewerb aus.
Als großes Problem wiesen die Diskutanten auf Architekturwettbewerbe hin, die ohne Abstimmung mit der Kammer erfolgen. Eine Verweigerung der Teilnahme wird in diesen Fällen nicht als Lösung gesehen. So waren sich die Teilnehmer einig, einen Wettbewerbskoordinator zu bestellen.

Die Konferenz fand im Schloss Hochhaus statt © Arch+Ing

In der Konferenz wurde zudem die verstärkte Werbung von Architekturwettbewerben thematisiert. Die Wettbewerbsvorbereitung soll auch auf eine breitere Basis gestellt werden. In einem Workshop sollen die Anforderungen vermittelt werden. Zu diesem Zweck müssten auch Gemeindevertreter eingebunden werden. Außderdem bedarf es einer Intensivierung der Kontakte zum Salzburger Gemeindeverband und zum OÖ Gemeindebund, damit bei deren Bürgermeister- bzw. Amtsleitertagungen das Thema Wettbewerb berücksichtigt wird.

ERKENNTNISSE DER DISZIPLINARSENATE

• Eine Architektin mit ruhender Befugnis verstößt gegen die Punkte 1.1. und 5.1. der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn sie trotz ruhender Befugnis in der Öffentlichkeit als „Architektin“ auftritt und jedweden Hinweis auf das Ruhen ihrer Befugnis unterlässt. Der Nichthinweis auf das Ruhen der Befugnis verstößt einerseits gegen den Geist der Kollegialität und ist überdies im Zusammenhang mit dem Erbringen und Anbieten von Ziviltechnikerleistungen geeignet, die Öffentlichkeit hinsichtlich einer Gleichstellung von Ziviltechnikern mit aufrechter oder ruhender Befugnis zu täuschen und somit die Vertrauenswürdigkeit bei der Führung von Ziviltechnikergeschäften insgesamt zu gefährden.

• Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen die Punkte 1.1. und 5.1. der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn er entgegen den gesetzlichen Vorschriften und dem Inhalt der Niederschriften die Grenzverhandlungen nicht selbst leitet, sondern sich dabei von nicht befugten Mitarbeitern vertreten lässt.

• Ein Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen verstößt gegen den Punkt 1.1. der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn er im Rahmen einer Begutachtung in seiner Eigenschaft als beigezogener Privatsachverständiger gegenüber der Gegenseite ein völlig unangebrachtes Verhalten an den Tag legt. Nach den Standesregeln hat sich ein Ziviltechniker innerhalb und außerhalb seines Berufes der Achtung und des Vertrauens der Öffentlichkeit gegenüber seinem Stand würdig zu erweisen.

• Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen die Punkte 1.1. und 5.1. der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn er im Zusammenhang mit Vermessungen keine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Grenzverhandlung abhält und dennoch darauf basierend eine Vermessungsurkunde erstellt.

• Ein Architekt mit ruhender Befugnis und Baumeister verstößt gegen die Punkte 1.1. und 11.1. der Standesregeln, wenn er trotz ruhender Befugnis in der Öffentlichkeit als „Architekt“ auftritt und in Werbemaßnahmen auf eine volle Befugnis – auch als Architekturbüro (ohne Zusatz der ruhenden Befugnis) verweist.

NEUE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GESETZESÄNDERUNGEN

Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 – S.WFG 2015, LGBl. Nr. 23/2015)

Mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz werden folgende Maßnahmen gefördert:

- der Erwerb von Wohnungen,
- die Errichtung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen,
- die Sanierung von Wohnungen und Wohnhäusern, sowie der Umbau von Wohnheimen,
- der Ankauf von Grundstücken für Zwecke des Wohnbaus.

Das Land Salzburg stellt dazu mindestens 140 Mio. Euro zur Verfügung. Die neue Wohnbauförderung besteht nun nicht mehr in der Gewährung eines Darlehens, sondern in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Im Begutachtungsentwurf zu diesem Gesetz waren als Bauträger lediglich gewerbliche Bauträger angeführt. Durch unsere Stellungnahme im Begutachtungsverfahren konnte erreicht werden, dass die Förderung nunmehr auch bei Ziviltechnikern als freiberufliche Bauträger möglich ist.

Inkrafttreten: 1. April 2015

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 – WFV 2015, LGBl. Nr. 29/2015)

Die Verordnung enthält die näheren Rechtsvorschriften zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015. Festgelegt werden unter anderem die Höhe und Zusammensetzung der Zuschüsse für alle Förderungssparten, die höchstzulässigen Grund-, Aufschließungs- und Baukosten bei geförderten Mietwohnungen, die förderbaren Sanierungsmaßnahmen, der zumutbare Wohnungsaufwand und der Höchstbetrag erweiterter Wohnbeihilfe, das höchstzulässige Einkommen, die Konditionen für Vorrang- und Ankaufsdarlehen und die Verfahrensbestimmungen.

Inkrafttreten: 1. April 2015

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Ein Urlaubsvorgriff ist zu vereinbaren (OGH 29. 1. 2015, 9 ObA 135/14i)

Ein Urlaubsvorgriff auf das nächste Urlaubsjahr ist zulässig, muss aber zwischen den Arbeitsvertragsparteien vereinbart werden.

Ein Urlaubsvorgriff ist zulässig, bedarf aber einer Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien. Durch den Urlaubsvorgriff soll der Arbeitnehmer die Gelegenheit erhalten, einen Teil des ihm erst im folgenden Jahr gebührenden Urlaubs bereits vorweg zu verbrauchen. Auch wenn er damit im Endergebnis nicht mehr an Urlaub erhält, als ihm von Gesetzes wegen zusteht. Die zeitliche Verteilung soll aber zu seinen Gunsten verändert werden.

Haben die Arbeitsvertragsparteien keine Vereinbarung des Urlaubsvorgriffs abgeschlossen, dann ist mangels anderer Anhaltspunkte davon auszugehen, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehenden zusätzlichen Urlaub ohne Anrechnung auf den dem Arbeitnehmer im nächsten Urlaubsjahr gebührenden Urlaub gewährt hat. Eine „automatische“ Anrechnung eines „vorgezogenen“ Urlaubs auf den erst im nächsten Urlaubsjahr entstehenden Urlaubsanspruch findet nicht statt.

Praxistipp: Ein Urlaubsvorgriff sollte daher immer schriftlich vereinbart werden. Dabei sollte auch eine Regelung für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens des Arbeitnehmers getroffen werden.

Einstweilige Untersagung einer Bauführung (OGH 24. 3. 2015, 8 Ob 18/15b)

Einstweilige Verfügung zur Durchsetzung einer anlässlich einer Bauverhandlung getroffenen (zivilrechtlichen) Vereinbarung über die Bauhöhe.

Die Antragsteller sind Nachbarn der Antragsgegner, die auf ihrer Liegenschaft ein Zweifamilienhaus errichten wollen. Bei der Bauverhandlung erheben die Antragsteller Einspruch gegen die Höhe des Objekts, den sie aber bei einer Reduzierung um 30 cm zurückziehen wollen. Daraufhin sagen die Antragsgegner die Reduzierung der Gebäudehöhe um 30 cm zu. Etwas mehr als zwei Wochen später - das Bauvorhaben war mittlerweile genehmigt - beantragen sie neuerlich eine Baubewilligung, wobei das Objekt sogar etwas höher sein soll als vorher. Dieses Projekt wird gegen den Widerstand der Antragsteller bewilligt.

Die Antragsteller begehren mit ihrer Klage die Zuhaltung der zivilrechtlichen Vereinbarung über die Bauhöhe und begehren zur Sicherung ihres Anspruchs mit einstweiliger Verfügung die vorläufige Untersagung der von den Antragsgegnern schon begonnenen Bauführung.

Die Antragsgegner halten dem vor allem entgegen, dass sie auf Basis des neu eingereichten und bewilligten Bauprojekts zulässigerweise bauen dürften.

Die Vorinstanzen wiesen den Sicherungsantrag ab.

Der Oberste Gerichtshof erließ die beantragte einstweilige Verfügung und erlegte den Antragstellern eine Sicherheitsleistung auf. Der Versuch der Antragsgegner, die (zivilrechtliche) Einigung über die Einhaltung einer bestimmten Bauhöhe durch Bezugnahme auf ein „Projekt“ im verwaltungsrechtlichen Sinn zu relativieren und daraus abzuleiten, dass sie sich nur auf das zunächst eingereichte, nicht aber auf ein nur zwei Wochen nach dessen Bewilligung eingereichtes geändertes „Projekt“ beziehe, ist mit den Grundsätzen des redlichen Verkehrs unvereinbar.

Haftung eines Ziviltechnikers für „übliche Branchenkenntnisse“ (OGH 4.6.2014, 7 Ob 82/14f)

Ein Ziviltechniker ist regelmäßig als Sachverständiger anzusehen (§ 1299 f ABGB) und unterliegt damit einem erhöhten Sorgfaltsmaßstab. Er hat dabei die üblichen Branchenkenntnisse zu vertreten, nicht jedoch besonderes Spezialwissen.

Im konkreten Fall ging es um eine Hochwassergefahr auf einem Grundstück, die sich weder aus dem Flächenwidmungsplan noch aus dem Wasserbuch ergab. Es wurde festgestellt, dass es nicht zum Wissen eines mit den durchschnittlichen Fähigkeiten ausgestatteten Architekten gehört, welche Bestandsgarantie das Wasserbuch aufweist. Nach Ansicht des OGHs konnte der Ziviltechniker den Angaben im Wasserbuch und im Flächenwidmungsplan zu den Hochwassergefahren vertrauen. Zur Beurteilung des Sorgfaltsmaßstabs eines Ziviltechnikers ist auf die gesamte Berufsgruppe, und nicht auf das Spezialwissen des gerichtlich beeideten Sachverständigen abzustellen. Der Maßstab ist nicht die spezifische individuelle Erfahrung eines Mitglieds einer bestimmten Untergruppe eines Berufszweigs, sondern das durchschnittlich in der Branche (hier Architekten) zu erwartende Wissen.

© pixelio.de

© Erwin Neubacher

ENGAGEMENT & EXPERTISE SEIT 18 JAHREN

Der Verein ARCHITEKTUR • TECHNIK + SCHULE feiert heuer sein 18-jähriges Bestehen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Vernetzung von pädagogischen mit inhaltlichen Expertisen. Um dies zu ermöglichen werden jährlich Drittmittel für die ExpertInnen aufgestellt, die aber dennoch einen großen Teil ehrenamtliche Zeit einbringen.

Bei der Jubiläumsfeier am 21. April 2015 zur Volljährigkeit des Vereins reflektierte der Obmann Wolfgang Richter über die Weiterentwicklung des Vereins, die dennoch am Grundgedanken der prozesshaften Projektentwicklung festhält. Bestätigt wurde er unter anderem von Stadtrat Johann Padutsch: Er erinnerte an ein Projekt „Moving House" der Gründerzeit des Vereins, welches durch eine parasitäre Bespielung einer Verkehrsinsel manche Passanten irritierte und schloss den Bogen zum aktuellen stadtPLANspiel, das hingegen unterschiedliche Rollen in der Städteplanung nachvollziehbar machen soll. Vizepräsidentin Olivia Schimek Hickisch stellte sich mit einer Linzer Torte als symbolisches Dankeschön für das jahrelange über das Bundesland Salzburg strahlende Engagement ein.

Den zahlreichen Gästen, die schon mal aus dem deutschen Grenzraum anreisten, wurde im Rahmen des Abends ein bunter Einblick in die Arbeit des überregional gut vernetzen Vereins gegeben: Das Programm startete mit einem Impulsvortrag von Edgar Spraiter mit dem Titel >Zersiedelung RAUM retten<. Anschließend stellte Paul Raspotnig mit dem stadtPLANspiel ein Diskussions- & Rollenspiel vor. Das Schülerprojekt >unsounable water< des WIKU *Josef Preis Allee* interpretierte die Veränderung des Stadtraums durch die teilberuhigte Salzach für ihr Projekt in der 2. Stufe auf akustische Weise. Sie stellten Ihr Projekt gemeinsam mit Pädagogen Erwin Neubacher vor.

Eine weitere Projektvorstellung von Alfred Pidner mit dem Titel >Hochhaus<, entstanden im „Pluskurses Architektur", thematisierte die Möglichkeiten des Geschoßstapeln auf kreative Weise und ging mit den SchülerInnen den Fragen nach: Warum sollte es immer nur eine ebene Decke sein? Könnte man dabei nicht auch bewusst senkrechte Versätze, also Abstufungen, vornehmen?

Stadtrat Padutsch bei seinen Eröffnungsworten © at+s

Unter umgekehrten Vorzeichen stand der Rückblick des Schülers Clemens Fritsch zu einer besonderen Besichtigung: Pluskursschüler führten Pädagogen im Rahmen des internationalen Kunsterzieher Kongresses 2015 an der Universität Mozarteum durch die Stadt Salzburg. Die Teilnehmer konzentrierten sich dabei auf das Thema SALZBURG >oben – unten<. Dazu gibt es auf www.at-s.at einen Plan als Download.

Sylvia Kleindienst

Erneut internationales Terrain betrat der Verein mit dem interaktiven Workshop für Schüler aus verschiedenen Ländern von bink – Initiative Baukulturvermittlung Österreich - auf der 14. Architekturbiennale in Venedig im Oktober 2014. Michaela Huber reflektierte als Workshopleiterin über den >Papier Workshop Architekturbiennale Venedig<. Auch eine Videodokumentation gab dazu Einblick: Die Teilnehmer erkundeten die Eigenschaften von Zeitungspapier, erprobten deren technische Qualitäten, untersuchten ihr Potential vom Kommunikationsmittel hin zum Konstruktionsmittel und entdeckten dabei Fundamentales in der Architektur.

Sogar Gäste aus Bayern mischten sich unter die Besucher © at+s

ARCHITEKTURTAGE IN HASLACH

Mehrere Tage lang stand die Gemeinde Haslach an der Mühl im Zeichen der Baukultur. Von 6. bis 9. Mai fanden dort die ersten Österreichischen Baukulturgemeinde-Tage sowie der 17. Architekturfrühling statt.

Unterstützt wurden die Veranstaltungen vom Land Oberösterreich sowie auch von der Ziviltechnikerkammer. Im Rahmen der Baukulturgemeinde-Tage wird traditionell auch der Baukulturpreis verliehen. Mit dem Ziel auch andere Gemeinden zu inspirieren, wurden zehn Gemeinden für den Baukulturpreis nominiert. Den Preis verliehen bereits zum dritten Mal in Folge der Verein LandLuft gemeinsam mit dem Gemeindebund. Im Programm, das unter anderem Vorträge und Filmvorführungen beinhaltete, trat von der Ziviltechnikerkammer Heinz Plöderl, Sektionsvorsitzender der Architekten, auf. Neben weiteren Experten nahm er in der Diskussionsrunde zum Gemeindeforum „Kommunale Baukultur“ Stellung zu aktuellen Herausforderungen.

© Wolfgang Richter

STADTPLANSPIEL – PATENSCHAFT FÜR EIN DISKUSSIONS- & ROLLENSPIEL

Das von Wolfgang Richter und Paul Raspotnig entwickelte stadtPLANspiel ist eine Simulation zur strategischen Stadtraumentwicklung für SchülerInnen ab der 3. Klasse der Sekundarstufe I. Auch für Erwachsene bietet das Spiel durchaus tolle Einblicke.

Ziel des stadtPLANspiels ist eine spielerische Wissensvermittlung in den Bereichen Umwelt, Raumplanung, Stadtplanung. Es zeigt die wichtigsten Einflüsse und Faktoren für die Attraktivität eines Stadtteils auf und zielt im Spielverlauf auf Kompetenzen, welche einen Beitrag zur Mündigkeit der jungen BürgerInnen leisten.

Im Spielverlauf nehmen die Schüler unterschiedliche Rollen ein und begeben sich in einen Aushandlungsprozess aus Sicht verschiedener Interessensgruppen wie Bewohner, Bauträger und Stadtplaner. Soziale Freiräume und räumliche Vielfalt sollen mit den jeweiligen Vermarktungskonzepten in Einklang gebracht werden.

Projektinitiator und Pädagoge Wolfgang Richter resümiert: „Das Darstellen der zugeteilten Position im Spannungsfeld der Interessen anderer Gruppen führte in der Erprobung zu engagierten Interaktionen, bei denen intensiv argumentiert wurde. Kommunikative Kompetenzen aus dem Deutschunterricht, Fachwissen zur Raumplanung aus dem Geografieunterricht und städteplanerische Überlegungen aus dem BE und Werkunterricht machen das Planspiel zu einem fächerübergreifenden Projekt mit vielfältigen Lernerfahrungen.“

Das im Laufe letzten Jahres mit Experten aus unterschiedlichen Bereichen entwickelte Planspiel ging im Herbst 2014 in die Testphase: Zahlreiche Schüler der 3. und 4. Klassen spielten die vorgegebene Szenerie mit verteilten Rollen und wurden dabei vom Spielentwicklungsteam begleitet. Spielablauf und -materialien konnten mit den so gewonnenen Erfahrungen optimiert werden. Aber schon in der Testphase attestierten die jungen

Bürger dem stadtPLANspiel gute Noten: „Etwas über das komplexe Leben“ habe eine Schülerin gelernt und ein anderer meinte bezüglich Lerngewinn, „dass man fair zueinander sein soll, indem man auch Ideen von Anderen miteinbezieht.“

Das Rollenspiel geht in Serienproduktion und wird ab dem Schuljahr 2015/16 bei at+s in Salzburg, aber auch bei den Baukultur-Netzwerkpartnern in ganz Österreich, zum Ausleihen zur Verfügung stehen (www-at-s.at & www.bink.at). Für Lehrer findet am 9. Dezember 2015 auf der Pädagogischen Hochschule Salzburg eine Fortbildung zum stadtPLANspiel statt, welche die Anwendung des Spiels mit Erfahrungen aus der Erprobungsphase vorstellt. Spielmitentwickler Paul Raspotnig hat noch einen wichtigen Tipp: „Wem der Gedanke des Spieles gut gefällt, kann uns mit einer Patenschaft für eine Spielschachtelausstattung unterstützen, denn die reinen Produktionskosten gehen noch über die leistbaren Ressourcen des Vereins.“

Mit einem Beitrag von 200 Euro ist man als Person oder Büro dabei und wird auf dem Spiel und auf der Vereinshomepage namentlich geführt.

Interessenten melden sich bitte unter: s.kleindienst@arching-zt.at

Modellhafte Aufstellung der Acrylspielsteine nach dem interaktiven Verhandlungsprozess © at+s

Neben der Anleitung und den Rollenkarten sind auch Spielsteine sowie ein Grundrissplan in der Spielschachtel enthalten © at+s

Ein Projekt von at+s erschienen im April 2015

Idee: Wolfgang Richter

Entwickelt von: Wolfgang Richter und Paul Raspotnig

Grafik: akzente Salzburg - Initiativen für junge Leute

Fotos: Wolfgang Richter, Dokumentation Stadtplanung: Magistrat Stadt Salzburg

Fachlicher Beirat:

- Claudia Kaiser, Amt für Stadtplanung und Verkehr, Magistrat Salzburg
- Johann Padutsch, Politiker, Planungsstadtrat Salzburg
- Max Rieder, Architekt, Masterplan Riedenburg und Rauchmühle
- Robert Vogler, Universität Salzburg, Interfakultärer Fachbereich Geoinformatik Z_GIS
- Daniela Ellmauer, akzente Salzburg, Planspiel New-Land
- Sabine Gstöttner, Landschaftsplanerin, Entwicklerin von „Was schafft Raum“ (Magistrat Wien)
- Monika Abendstein, bilding Kunst- und Architekturschule Innsbruck

WIR BEGRÜSSEN UNSERE NEUEN MITGLIEDER

Vereidigung in Oberösterreich am 25.03.2015 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Vizepräsidentin Schimek-Hickisch, Landeshauptmann Pühringer und die neu vereidigten Ziviltechniker © Land OÖ

Dipl.-Ing. Albrecht HÖLZL
Architekt, Linz

Mag. Arch. Sandra GNIGLER
Architektin, Linz

Dipl-Ing. Dr. Arthur KROISMAYR
Ing.Kons.f.Landwirtschaft, Rutzenmoos

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Sommerfeste der Ziviltechnikerkammer | 02.07. bzw. 08.07.2015 | Oberösterreich bzw. Salzburg

Anfang Juli heißt es wieder Vorhang auf für die allseits beliebten Sommerfeste der Ziviltechnikerkammer. Die Kammer freut sich, viele Gäste am Donnerstag, 2. Juli, in Linz begrüßen zu dürfen. Eine Woche später, am Mittwoch 8. Juli, folgt mit dem Sommerfest in Salzburg bereits das nächste Highlight mit zahlreichen Gästen. Mehr Infos über die Sommerfeste und zu den Programmen finden Sie auf der Homepage.

Aussstellungseröffnung & Ausstellung | 23.06.2015 & 24.06. bis 01.07.2015 | Kammerdirektion Linz

Die Ziviltechnikerkammer lädt zur Ausstellungseröffnung und Ausstellung von **„PRESTA - Tschechischer Ingenieurpreis 2012-2014“** ein. In Zusammenarbeit mit der Tschechischen Kammer der Bauingenieure und Bautechniker präsentieren die Organisatoren des Wettbewerbes „PRESTA SÜDBÖHMEN 2012-2014“ vollendete Bauten im angeführten Zeitraum und unterstützen somit die Entwicklung des Bauwesens in Südböhmen. Die Wanderausstellung macht auch in Österreich Station. So zeigt die Kammer von 23. Juni bis einschließlich 1. Juli 2015 in der Kammerdirektion die Siegerprojekte des Wettbewerbes „PRESTA SÜDBÖHMEN 2012-2014“.

Die Ausstellungseröffnung findet am Dienstag, 23. Juni 2015, 17:00 Uhr, statt.

Weitere Infos zur Eröffnung und Anmeldung und zu den Ausstellungszeiten finden Sie auf der Homepage.

BUCHNEUERSCHEINUNGEN

Otl Aicher
analog und digital

© Ernst & Sohn Verlag

Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften, Berlin
Erscheinungsjahr 2015, 2. Auflage
196 Seiten, ca. 4 Abbildungen, Softcover, 24,90 Euro.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeiten von Aicher ist deren Verankerung in einer von Denkern wie Ockham, Kant oder Wittgenstein inspirierten „Philosophie des Machens“, die die Voraussetzungen und Ziele sowie die Gegenstände und Ansprüche von Gestaltung zum Thema hat. Aichers Schriften zu Fragen des Designs (wobei hier alle Bereiche der visuellen Gestaltung bis hin zur Architektur gemeint sind) liegen in diesem Band in geschlossener Form vor.

Wenn Aicher das Analoge und Konkrete dem Digitalen und Abstrakten vorzieht, tut er dies mit philosophischer Absicht. Er relativiert die Rolle der reinen Vernunft. Er kritisiert den Rationalismus der Moderne als Ergebnis der Vorherrschaft des bloß abstrakten Denkens. Wer das Abstrakte dem Konkreten vorzieht, missversteht nicht nur die wechselseitige Abhängigkeit von Begriff und Anschauung. Er schafft nach Aichers Urteil auch eine falsche Hierarchie, eine Rangordnung, die kulturell verhängnisvoll ist. Das Digitale, Abstrakte ist nicht höher, größer und wichtiger als das Analoge, Konkrete.

Stefan Holzer
Statische Beurteilung historischer Tragwerke
Band 2: Holzkonstruktionen

© Ernst & Sohn Verlag

Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften, Berlin
Erscheinungsjahr 2015
302 Seiten, 283 Abbildungen, 4 Tabellen, Softcover, 55 Euro.

Zur Beurteilung von Tragwerken bei Umnutzung, Einschätzung der Standsicherheit, Definition der Tragreserven und Gefahrenpotentiale historischer Holzkonstruktionen: eine unverzichtbare Anleitung für Bauingenieure zum Hinsehen, Denken, Verstehen. Mit Beispielen.

Der Autor hat für das vorliegende Werk u. a. die Erkenntnisse aus seinen aktuellen Forschungsprojekten „Konstruktion und Tragverhalten barocker Dachwerke“ und „Konstruktion und Tragverhalten von hölzernen Dachwerken des 19. Jh.“ für die Anwendung in der Ingenieurpraxis aufgearbeitet und bereitgestellt.

IM GEDENKEN AN UNSERE VERSTORBENEN

Prof. Dipl.-Ing. Erwin Beidl
1935 - 2015

Völlig unerwartet erreichte uns die Nachricht vom Ableben von Prof. Dipl.-Ing. Erwin Beidl. Bis zuletzt war Erwin Beidl als Zivilingenieur für Maschinenbau mit voller Überzeugung und Begeisterung tätig.

Als anerkannter Experte im Bereich Fahrzeugtechnik hat er sich national wie international einen Namen gemacht. In der HTL Steyr begeisterte er bis zu seiner Pensionierung als Professor und Fachabteilungsvorstand unzählige Schüler und Schülerinnen für die Technik.
Neben verschiedenen Funktionen im Normungswesen war Erwin Beidl auch in der Kammerorganisation über Jahrzehnte aktiv. So brachte er seine Expertise zwischen 1995 und 2006 in die Bundesfachgruppe industrielle Technik ein. In den Jahren 1994 bis 2002 war Erwin Beidl Mitglied des Sektionsvorstandes und in diesem Zeitraum zuletzt auch als Kammervorstandsmitglied in unserer Länderkammer tätig. Fast zwei Jahrzehnte leistete er im Disziplinarausschuss seinen Beitrag für ein kollegiales Miteinander.
Zweifelsohne sein größtes kammeralistisches Steckenpferd war aber die Landesqualitätsfachgruppe Fahrzeugtechnik. Dabei war ihm eine qualitätsvolle Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr des Landes Oberösterreich ein besonderes Anliegen und auch der von ihm initiierten Qualitätsfachgruppe – der er von 2004 bis 2011 als Obmann vorstand – gehörte er bis zuletzt als umtriebiger Ehrenobmann an.
Sein Blick für das Wesentliche, wie die Bereitschaft über den Horizont zu blicken, und seine Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber waren einige Eigenschaften, die ihn persönlich ausgezeichnet haben.

Dipl.-Ing. Thomas Zwahr
1971 - 2015

Erst einige Monate nachdem Erwin Beidl im Jahr 1971 seine Befugnis als Ziviltechniker verliehen bekommen hatte, wurde Dipl.-Ing. Thomas Zwahr geboren. Umso unbegreiflicher ist es, dass er so früh aus dem Leben schied.

In Bautzen im damaligen Ostdeutschland geboren und aufgewachsen war ihm die Grundlage für ein ingenieurwissenschaftliches Studium verwehrt geblieben. Erst nach der Wende konnte er seiner Neigung nachkommen und ein Bauingenieurstudium absolvieren. Bald schon, nach seinem Umzug nach Österreich, war für ihn klar, dass er Ziviltechniker werden will. Dieses Ziel verfolgte er konsequent und es war für ihn ein persönlicher und beruflicher Höhepunkt, als er Ende 2013 die Ziviltechnikerbefugnis verliehen bekam und sich im April 2014 als Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen selbstständig machte.
Nur wenige Monate später ereilte ihn völlig überraschend die Nachricht einer schweren Krankheit. Trotz ungebrochenem Optimismus verlor er schließlich diesen Kampf.

Die Kammer und die Kollegenschaft haben mit Erwin Beidl und Thomas Zwahr zwei aktive Verfechter eines freiberuflichen Ingenieurwesens und überzeugte Ziviltechniker verloren.

Impressum

Herausgeber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
H www.arching-zt.at

Redaktion:
Mag. Reinhard Leitner

Satz:
Mag. Richard Scheicher

Druck:
Druckerei Stiepel
4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14

P.b.b.
4040 Linz
04Z035652M
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ u. SBG, Kaarstraße 2/II, 4040 Linz